

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/035
öffentlich		
Datum 11.03.2009	Aktenzeichen	Federführend: Herr Wilke

Betreff

Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen der Zukunftswerkstatt

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Hauptausschuss	23.03.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Verfahrensweise, insbesondere im Hinblick auf den Zeitplan, zu.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 27 Absatz 1 Gemeindeordnung für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Verwaltung der Stadt zuständig. - Der Begriff „Verwaltung der Stadt“ bezieht sich dabei nicht auf die Berufsverwaltung, da diese durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister geleitet wird, wie in §§ 55 Absatz 1 bzw. 65 Absatz 1 Gemeindeordnung geregelt ist.

Mit der Festlegung von Zielen und Grundsätzen sollen zukünftige Maßnahmen und Zustände politisch festgelegt werden. Diese sind durch weitere Entscheidungen – ggf. auch der Ausschüsse – zu konkretisieren und durch die Berufsverwaltung, sprich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister umzusetzen. Mit der Beschreibung bzw. dem Beschluss eines politischen Ziels muss auch eine Festlegung des Umfangs, der Größe und der gewünschten zeitlichen Abläufe erfolgen. Dies gilt vor allem auch für die finanziellen Auswirkungen bzw. Bedarfe (Siehe auch Bracker/ Dehn, Kommentar zur Gemeindeordnung, 7. Auflage, Kommentar Ziffer 2 zu § 27 GO, Seite 201: „Auch die finanzpolitischen Auswirkungen müssen bei der Zielbeschreibung berücksichtigt und beschrieben werden, weil anderenfalls nicht realisierbare „Wunschziele“ zum Gegenstand der Beschlussfassung gemacht werden können.“)

Es ist zwischen Global- und Einzelzielen zu unterscheiden. Globale Ziele beziehen sich auf das gesamte Handeln der Gemeinde im Rahmen der Selbstverwaltung und der Verwaltung (z. B. Erhöhung des Wohnwertes). Einzelziele beschreiben dagegen konkrete umsetzbare Maßnahmen (z. B. Ausbau des Fahrradwegenetzes).

Eine bedeutende Rolle räumt in diesem Verfahren der Gesetzgeber dem Hauptausschuss ein: Ihm obliegt es gem. § 45 b Absatz 1 Nummer 1 die Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen vorzubereiten. Dies ist eine der hervorgehobenen Aufgaben des Hauptausschusses im Rahmen der ihm übertragenen Koordination der Arbeit der Ausschüsse.

Der Hauptausschuss befindet sich insoweit in einer Konkurrenzposition zu den anderen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung (siehe § 45 Absatz 1 GO) und auch gegenüber der hauptamtlichen Verwaltungsleitung (siehe § 55 Absatz 1 Nr. 2 bzw. § 65 Absatz 1 Nr. 2 GO). Der Wortlaut des § 45 b GO räumt jedoch dem Hauptausschuss bei der Vorbereitung von Zielen und Grundsätzen Vorrang ein. Dies gilt insbesondere auch für die Kontrollfunktion, die in Absatz 1 Nr. 3 konkretisiert wird. Hier kommt dem Hauptausschuss wiederum eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen zu Zielen und Grundsätzen kommt.

2. Gibt es bereits Ziele?

Diese Frage ist mit einem klaren „JA“ zu beantworten. In der Stadtverordnetenversammlung am 29. August 2005 ist auf Antrag des Hauptausschusses – vorbereitet von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform – der unten aufgeführte Beschluss gefasst worden:

Diese Arbeitsgruppe war am 24.05.2004 von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt worden und hat diese strategischen Ziele unter Moderation der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entwickelt und dem Hauptausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Innerhalb dieses Leitbildes, der Kernziele und der Teilziele stellt die Reihenfolge der aufgeführten Entwicklungsbereiche und Ziele keine Wertfolge dar. Die Indikatoren haben lediglich Beispielcharakter und sind ggf. zu vervollständigen.

Es war beabsichtigt, ausgehend von den strategischen Zielen, Fachziele und Produkte zu entwickeln und zu beschließen. Diese Arbeit, so war es politischer Wille, ist nicht durchgeführt worden, so dass heute allein das Leitbild und die strategischen Ziele Beschlusslage sind.

Leitbild für Ahrensburg

- **Ahrensburg ist eine familienfreundliche Stadt – für alle Generationen.**
- **Die weitere Entwicklung soll die Qualität Ahrensburgs als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sichern und ausbauen.**
- **Das Erscheinungsbild Ahrensburgs soll die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt und die Attraktivität der Stadt für Menschen in der Region fördern.**
- **Auf dieses Leitbild werden die einzelnen Entwicklungsbereiche ausgerichtet. Angestrebt werden insbesondere eine ausgewogene Sozialstruktur, dazu passende, gute Wohnmöglichkeiten, eine wachsende Wirtschaftskraft, ein leistungsfähiges soziales Netz, attraktive Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie eine intakte Umwelt.**

Strategische Ziele

	Ziele	Indikatoren (Beispiele)
Kernziele	Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen	- Gewerbefläche, - Zahl und Qualität der Arbeitsplätze

		- Gewerbe- und Einkommensteueraufkommen
	Bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum	- m² pro Wohneinheit - Zahl der Wohneinheiten - Flächenverbrauch - Einfügung in die Umwelt
	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur	- Krippen- und KiTA-Plätze pro Kind in Ahrensburg
Teilziele	Ausbau der Zentralität als Versorgungszentrum für Mittelstormarn	- Zahl und Art der Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe
	Ausbau und Gestaltung der Innenstadt	- Umsätze - Geschäftsflächen - Leerstände
	Weiterentwicklung der städtischen Dienstleistungen	- Bürgerzufriedenheit
Ergänzungsziel	Verbesserung der Sicherheit	- Anzahl erfasster Straftaten

3. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt

Im Rahmen der Vorlage 2009/007 sind die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt ausführlich im Detail dargestellt. Gegliedert sind sie in grundsätzliche Ziele der Stadtentwicklung und weiterführende Handlungsempfehlungen. Im Rahmen dieser Vorlage wird ausschließlich auf die in der Vorlage als Grundsatzziele bezeichneten Ziele abgestellt.

Die Grundsatzziele sind:

- 1.) **Moderates und qualitatives Wachstum**
- 2.) **Starkes Mittelzentrum**
- 3.) **Weiterentwicklung von Stadtstruktur, Lebensqualität und Identität.**

Im Detail empfiehlt die Zukunftswerkstatt folgende Ziele und Grundsatzempfehlungen:

Ziel
1. Moderates und qualitatives Wachstum
- Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten innerhalb der Bebauungsgrenzen Ahrensburgs
- Ausrichtung der Bautätigkeit an vorhandener Infrastruktur und an den Bahnhöfen
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Ausweisung neuer Wohnbaugebiete am Stadtrand nur in begründeten Ausnahmefällen.
2. Starkes Mittelzentrum
- Weiterentwicklung von Ahrensburg als Wohn-, Bildungs- und Arbeitsstättenstandort
- Verbesserung des Verkehrsflusses, Verkehrsvermeidung, Emissionsschutz

- Stärkung der Innenstadt, z. B. Schaffung neuer kultureller Angebote (Eventhalle, Kino), Stärkung des Handels und der Wohnfunktion
- Lärminderung in den Wohngebieten
3. Weiterentwicklung von Stadtstruktur, Lebensqualität und Identität
- Entwicklung unter Berücksichtigung historischer Spuren
- Erhalt und Weiterentwicklung der Naturräume und verbesserte Nutzbarkeit der Naherholungsräume
- Stärkung und Förderung von Ahrensburg als Kulturstandort

Weiter setzte sich auch die Zukunftswerkstatt mit einem Leitbild auseinander:

Ein Stadtleitbild für Ahrensburg will aufzeigen, wohin sich unsere Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll und kann. Das Stadtleitbild muss dafür das Wünschenswerte mit dem realistisch Machbaren zusammenführen, um als roter Faden der Stadtentwicklung für all diejenigen zu dienen, die dafür Verantwortung tragen oder übernehmen wollen. Unser Stadtleitbild will insoweit ein gemeinsamer Wegweiser für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sein.

Für Politik und Verwaltung gibt das Leitbild einen Zielkorridor für kommunalpolitische Entscheidungen zur Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität Ahrensburgs vor. Dieser Zielkorridor ist zugleich als Gestaltungs- und Handlungsauftrag zu verstehen. Die einzelnen Themenbereiche des Leitbildes müssen schrittweise in den Maßnahmenkatalog eines Stadtentwicklungskonzeptes und die kommunale Bauleitplanung übertragen werden.

Das Stadtleitbild will die künftige Entwicklung Ahrensburgs so „abbilden“, dass dies eine belastbare Grundlage für öffentliche und private Planungs- und Investitionsentscheidungen ergibt.

Größte Bedeutung für die Wirkungskraft dieses Leitbildes hat seine politische und öffentliche Akzeptanz. Deswegen will das Stadtleitbild Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft dazu motivieren und „begeistern“, bei der Zukunftsgestaltung Ahrensburgs kontinuierlich mitzuwirken.

Ein modernes Stadtleitbild ist auf einen Zeithorizont von zehn bis 20 Jahren orientiert. Dies ist der Zeitrahmen, für den belastbare Prognosen über wichtige Entwicklungen möglich sind. Sowohl im Hinblick auf die Dynamik aktueller Entwicklungen als auch für die Sicherung längerfristiger Optionen muss das Leitbild aber immer wieder angepasst und fortgeschrieben werden.

4. Überlegungen zum weiteren Vorgehen

In seiner – wie bereits ausführlich dargestellten – Funktion als Vorbereiter der Ziele und Grundsätze, die durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind, ist durch den Hauptausschuss jetzt eine Bewertung vorzunehmen. Bei dieser Bewertung geht es, um die Frage, wie mit den bestehenden und „neuen“ Zielen der Zukunftswerkstatt umzugehen sein wird.

Für das Leitbild kann er das auf Grund des o. g. und seiner koordinierenden Funktion inhaltlich selbst tun.

Für die grundsätzlichen Ziele bzw. die Grundsatzziele sollte der Hauptausschuss Empfehlungen der Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit gem. Zuständigkeitsordnung

einholen. Aus diesen Empfehlungen und eigenen Überlegungen sind dann die Ziele und Grundsätze für die Stadtverordnetenversammlung zu entwickeln. Ganz wichtig ist dabei auch, dass die Ausschüsse sowohl den inhaltlichen Rahmen, inkl. Zeitplanung, als auch den finanziellen Rahmen darstellen.

Eine detaillierte Vorlage, die alle Ausschüsse durchlaufen soll und vom Hauptausschuss zusammen mit den Ergebnissen der Fachausschüsse beraten wird, wird im Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses am 23.03.2009 erstellt und im April 2009 verteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dann abschließend über die strategischen (Ober-) Ziele und Grundsätze zu beschließen. Danach sind auf Fachausschussebene die zur Zielerreichung notwendigen operativen Einzelziele zunächst – zum Beispiel für die nächsten 3 bis 5 Jahre – zu benennen.

Dem Hauptausschuss obliegt dann die Kontrolle der Umsetzung der festgelegten Ziele und Grundsätze durch die Verwaltung.

5. Zeitplan

Die Beschlussfassung des Hauptausschusses vorausgesetzt, werden die Fachausschüsse zur Beratung und Abgabe einer Erklärung bis zum **10. Juni 2009** aufgefordert werden.

Beginnend mit dem Beschluss am 23. März 2009 besteht somit Zeit bis zum Postversand am 11. Juni 2009 für die Sitzung des Hauptausschusses am 22. Juni 2009. Eine erste Beratung in den Fraktionen ist dann am 16. Juni möglich. Eine zweite Lesung könnte im Hauptausschuss am 6. Juli und der **Beschluss der Ziele und Grundsätze in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli** erfolgen.

Zeitplan in der Übersicht:	
23.03.	Beschluss des Hauptausschusses zum Vorgehen
06.04. – 21.04.	Osterferien Schleswig-Holstein
10.06.	Abgabe der Empfehlungen der Fachausschüsse (24.03.- 10.06.)
11.06.	Einladung für die Sitzung Hauptausschuss
16.06.	2. Fraktionssitzung Juni
22.06.	1. Lesung Hauptausschuss
06.07.	2. Lesung Hauptausschuss
13.07.	Beschluss von Zielen u. Grundsätzen in der StV
20.07. – 29.08.	Sommerferien Schleswig-Holstein
danach	Umsetzung, Findung von operativen (Einzel-) Zielen

Dieser Zeitplan steht nicht im Einklang mit dem am 18. Februar im Hauptausschuss beschlossenen Vorgehen (siehe Anlagen), ist jedoch aus heutiger Sicht für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt sinnvoll und notwendig. Er weicht darüber hinaus auch vom ursprünglichen Vorschlag in Vorlage 2009/007 ab, der eine Beschlussfassung der Grundsatzziele am 30. März in der STV vorsah, wobei bereits in der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Planungsausschuss, Umweltausschuss und Hauptausschuss am 18. Februar 2009 deutlich wurde, dass zu diesem Zeitpunkt die politische Beschlussreife noch nicht gegeben sein würde.

6. Zuständigkeiten

Die Ausschüsse befassen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit der noch zu erstellenden Vorlage. Anschließend koordiniert der Hauptausschuss die vorliegenden Empfehlungen und legt der Stadtverordnetenversammlung die Ziele und Grundsätze (ggf. auch das Leitbild) zur Beschlussfassung vor.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1 – Ablauf der Zukunftswerkstatt
- Anlage 2 – Verfahrensabschnitt – Variante B
- Anlage 3 – WAB-Antrag zum Abstimmungsprozess